



Die Bezirksregierung Münster besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine unbefristete Vollzeitstelle für eine/n

Schulpsychologin / Schulpsychologen (w/m/d) **(A 13 LBesO A / EG 13 TV-L)**

als stellvertretende Leitung

der
Schulpsychologischen Beratungsstelle

des Kreises Steinfurt

Einstellungsvoraussetzungen:

Zugangsvoraussetzung sind ein an einer Universität mit der Diplom-Prüfung oder einem Masterabschluss abgeschlossenes Studium der Psychologie oder ein mit einem Mastergrad abgeschlossenes, in einem Akkreditierungsverfahren als ein für den höheren Dienst geeignet eingestuftes Studium im Fach Psychologie an einer Fachhochschule.

Im Falle eines ausländischen Studienabschlusses ist ein Nachweis über die Gleichwertigkeit (Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)) vorzulegen.

Mehrjährige Berufserfahrung im schulpsychologischen Dienst ist erforderlich.

Die Bereitschaft, ein privates Kraftfahrzeug für die dienstlich erforderlichen Fahrten (gegen Erstattung nach dem Landesreisekostengesetz) einzusetzen, ist wünschenswert.

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis als Regierungsrätin/Regierungsrat (A 13 LBesO A), sofern die persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Sofern die Voraussetzungen nicht vorliegen, erfolgt die Einstellung als Regierungsbeschäftigte/als Regierungsbeschäftigter in der Entgeltgruppe 13 TV-L.

Aufgabenschwerpunkte:

Die Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen basieren auf der rechtlichen Grundlage des Erlasses vom 08.01.2007 (BASS 21-01 Nr. 15).

Schulpsychologie unterstützt die Schulen aller Schulformen (einschl. der Ersatzschulen) des Kreises, die Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages.

In der Schulpsychologischen Beratungsstelle arbeiten Beschäftigte des Landes und kommunale Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zusammen. Kooperationsbereitschaft wird vorausgesetzt.

Der Einsatz in den Schulen im Kreisgebiet umfasst die Hälfte der Arbeitszeit.

Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören u. a.:

- Unterstützung von Schulen bei krisenhaften Situationen sowie bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten der Beratung zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen.
- Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte bei Schulproblemen und Erziehungsfragen
- Schullaufbahnberatung auch im Hinblick auf individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler
- Mitwirkung bei der Fortbildung und Supervision von Lehrkräften und Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten (u. a. Einrichtungen der Jugendhilfe und der Erziehungsberatung)
- Stellvertretende Leitung und Unterstützung der Leitung der Regionalen Schulberatungsstelle in den Angelegenheiten der inneren Organisation und der Außenvertretung. Dazu gehören Gestaltung und Qualitätsentwicklung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation mit anderen Einrichtungen, Kenntnisse in Recht und Verwaltung. Die konkreten Aufgaben der Stellvertretenden Leitung werden gemeinsam im Rahmen des Regionalen Einsatzmanagements festgelegt.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die persönlichen Arbeitszeiten sind an die regulären Unterrichtszeiten an Schulen anzupassen. Die Teilnahme an den Teamsitzungen ist obligatorisch. Zurzeit finden die Teamsitzungen am Mittwoch statt.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen bzw. ihnen gleichgestellter Personen im Sinne des § 2 (3) Sozialgesetzbuch IX ist erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen -Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise- bis zum 30.09.2022 an:

Bezirksregierung Münster
Dezernat 47.Z-SPsych
z.Hd. Frau Bühne
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster

oder als ein gesamtes PDF-Dokument an

ausschreibungen47.Z@brms.nrw.de

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer im Rahmen des Auswahlverfahrens erhobenen Daten durch die Bezirksregierung Münster einverstanden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/47/index.html>

Auskünfte über die konkrete Stelle können Sie bei der Fachberatung für Schulpsychologie der Bezirksregierung Münster, Frau Dr. Petra Kortas-Hartmann (Tel.: 0251/411-4268) erhalten. Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Anke Bühne (Tel.: 0251/411-4125).